

Veröffentlichung zum Auswahlverfahren

Gigabitausbau in der Hansestadt Lüneburg i.R.d. Lückenschluss-Programms i.S.v. Nr. 9.1 Gigabit-RL 2.0

Hansestadt Lüneburg

Zeitraum: 04.09.2025 - 02.10.2025

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Name und Adressen

Herr Carl-Ernst Müller

Anschrift

Am Ochsenmarkt 1 , 21335 Lüneburg

Organisation

Hansestadt Lüneburg

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt (Kontaktstelle)

Herr Carl-Ernst Müller

Anschrift

Am Ochsenmarkt 1 , 21335 Lüneburg

Organisation

Hansestadt Lüneburg

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an

Herr Carl-Ernst Müller

Anschrift

Am Ochsenmarkt 1 , 21335 Lüneburg

Organisation

Hansestadt Lüneburg

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung der Beschaffung/des Auftrags

Gigabitausbau in der Hansestadt Lüneburg i.R.d. Lückenschluss-Programms i.S.v. Nr. 9.1 Gigabit-RL 2.0

Beschreibung der Beschaffung/des Auftrags

Der Konzessionsgeber führt ein öffentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie der Vergabegrundsätze in Anlehnung an ein öffentliches einstufiges Verhandlungsverfahren nach §§ 12 Abs. 2 KonzVgV, 17 VgV ohne Teilnahmewettbewerb durch. Da es die entsprechende Vergabeordnung auf dem Vergabeportal nicht gibt, wurde hilfsweise nach der VgV ausgeschrieben. Der Beschaffungsgegenstand betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auf den Ausnahmetatbestand in § 149 Nr. 8 GWB hingewiesen.

Art der Konzession

Dienstleistungskonzession

Angaben zu den Losen**Aufteilung der Leistung in Lose**

Nein

Begründung**Ort der Ausführung/Erfüllungsort**

Lüneburg

NUTS-Code

DE935; Lüneburg, Landkreis

Ausgestaltung des Konzessionsverfahrens

Einstufiges Verfahren

Fristbeginn

04.09.2025, 09:50 Uhr

Fristende

02.10.2025, 09:00 Uhr

Verlinkung zu Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED - Tenders Electronic Daily)
[https://ted.europa.eu/de/n
otice/-/detail/566932-
2025](https://ted.europa.eu/de/n otice/-/detail/566932-2025)
Verlinkung zur weiteren externen Website
[https://www.subreport.de/
E98231444](https://www.subreport.de/E98231444)

Kriterium Nr. 1: Wirtschaftlichkeitslücke Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Wirtschaftlichkeitslücke“ maximal 80 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist jeweils die Wirtschaftlichkeitslücke, welche der Bieter in der Anlage Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke (Formblatt: F.2) angegeben hat. Es kann nicht garantiert werden, dass die Eingabemöglichkeiten in dem Formblatt F.2 den Eingabemöglichkeiten im Förderportal des Projektträgers in Gänze entsprechen und die jeweiligen Berechnungsmethoden zur Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke hundertprozentig identisch sind. Aus diesem Grunde ist nicht auszuschließen, dass es – unter Aufrechterhaltung der in dem Formblatt F.2 hinterlegten Angaben zu Kosten und Einnahmen – nach Beendigung des Verfahrens einer Anpassung der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke bedarf. Das Angebot mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke (nachfolgend „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (80). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent –

Zuschlagskriterien nebst Gewichtung

bezogen auf die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 8,0 Punkte weniger in der Bewertung. Kriterium Nr. 2: Zeitplan Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Zeitplan“ maximal 15 Punkte. Für die Bewertung maßgeblich ist der Zeitbedarf in Kalenderwochen, welchen der Bieter in dem Formblatt Anschreiben zum Angebot (Formblatt: F.1) angegeben hat. Die Punkteberechnung erfolgt im Wege des „umgekehrten“ Dreisatzes. Demnach erhält der Bieter mit den wenigsten Kalenderwochen die maximale Punktzahl. Kriterium Nr. 3: Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden Der Konzessionsgeber vergibt für das Kriterium „Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden“ maximal 5 Punkte, die gemäß nachstehenden Maßstäben vergeben werden. Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept ist auf fünf Seiten zu begrenzen. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – schnelle und kostengünstige Errichtung eines flächendeckenden NGA-Netzes – zu rechnen ist.

Laufzeit der Konzession in Monaten

84

Bedingungen für den Erhalt von Auswahlverfahrens- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben****Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

- Firmenprofil des Bieters unter Angabe des Gründungsjahres, der Gesellschaftsform sowie der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer;
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister; -
- Sofern vorhanden: Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; -
- Eigenerklärung (durch entsprechende Angabe in dem Formblatt E.1) über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung bzw. den Abschluss dieser vor Zuschlagserteilung mit einer Mindestdeckungshöhe über EUR 1 Mio. für Personenschäden und über EUR 3 Mio. für Sachschäden, die als Jahresversicherung geführt und über die gesamte Laufzeit des Vertrages aufrechterhalten wird.

- Meldebestätigung nach § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. § 6 TKG a.F;
- Benennung von mindestens einer Referenz aus

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

den vergangenen fünf Jahren über die Errichtung und den Betrieb einer gigabitfähigen Netzinfrastruktur sowie dem Anbieten von NGA-Diensten gegenüber Endkunden. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - Eigenerklärung des Bieters, dass keine der in §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Ausschlussgründe vorliegen; - Eigenerklärung des Bieters darüber, dass die Firma die Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AentG), des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) einhält und im Auftragsfall einhalten wird. - Eigenerklärung des Bieters, dass die Firma nicht zu den in der Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formblatt: E.2) genannten Unternehmen gehört, die einen Bezug zu Russland i.S.d. Vorschrift aufweisen und die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland gehören sowie während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Abschnitt IV: Verfahren

Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote 02.10.2025, 09:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren Organisation
Herr Carl-Ernst Müller **Hansestadt Lüneburg**
 Anschrift
Am Ochsenmarkt 1 , 21335 Lüneburg

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit: 1. Der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Einlegung von Rechtsbehelfen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist der Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 04.09.2025, 09:48 Uhr

Dokument(e)

Öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.

Nicht öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.